



Merkblatt

Evakuierungsaufzüge

Evakuierungsaufzüge dienen dem Zweck, zusätzlich zu dem alltäglichen Normalbetrieb im Vertikaltransport, die Evakuierung von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu erleichtern. **Sie ersetzen keine Rettungswege oder Feuerwehraufzüge.** Es handelt sich um kein Rettungsmittel für die Feuerwehr, sondern um ein technisches Hilfsmittel zur erweiterten Selbstrettung. Die baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Anforderungen müssen im Brandschutzkonzept festgelegt werden. Die Nutzung eines Feuerwehraufzuges als Evakuierungsaufzug ist im Land Berlin **unzulässig**. Ebenso darf keine gemeinsame Infrastruktur zwischen Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen bestehen (z.B. Fahrtschacht, Versorgungsleitungen, Kommunikationseinrichtungen).

Grundsätzliche Anforderungen ergeben sich aus folgenden Regelwerken:

- DIN EN 81-20:2014-11
- DIN EN 81-50:2015-02
- DIN EN 81-73:2016-06
- DIN CEN/TS 81-76:2011

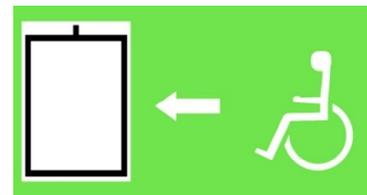
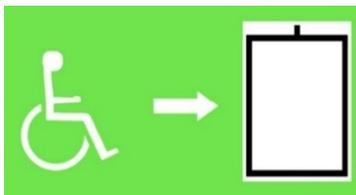
Auf Grund ihrer einsatztaktischen Relevanz sind für bauliche Anlagen mit Evakuierungsaufzügen [Feuerwehrpläne](#), sowie eine [Brandschutzordnung](#) Teil A, B und C erforderlich. In Teil C müssen insbesondere die Aufgaben der verantwortlichen Person sowie die der weiteren Helfer für den Betrieb des Evakuierungsaufzuges beschrieben werden.

Bauliche Anforderungen

Der Aufzug muss gemäß der DIN CEN/TS 81-76:2011 errichtet werden.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung hat gemäß DIN CEN/TS 81-76:2011 mit folgenden Symbolen in den Maßen von mindestens 60 x 30 mm zu erfolgen und ist in einer Höhe zwischen 1,80 – 2,50m anzubringen.



Steuerung

Die Steuerung muss dem Brandschutzkonzept des Gebäudes angepasst ausgeführt werden, mindestens jedoch den Anforderungen der DIN CEN/TS 81-76:2011 entsprechen.

Die verantwortliche Person entscheidet, im Ernstfall, über die Aufnahme des Evakuierungsbetriebes. Bis zu dieser Entscheidung läuft der Evakuierungsaufzug im Normalbetrieb, welcher eine [Brandfallsteuerung](#) beinhaltet.